

Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. - Kreis Aachen

Kreisvorstand
Kreisjugendvorstand
Kreisvereine
Mannschaftsführer
Spieler
Betreuer
Eltern

Es schreibt Ihnen:
Vorsitzender Jugendvorstand
Rainer Peters
Birkengangstraße 130a
+49 (0)2402 3839162
+49 (0)160 5187639
rainer.peters@wttv.de

Stolberg, 28. Januar 2022

Jugend-Rundschreiben JRSAC082122

Liebe Tischtennisfreunde*innen!

Nachfolgend einige Informationen zum Fortgang des Spielbetriebs.

Informationen zum Spielbetrieb

Mit Datum vom 24.01.2022 hat der WTTV Vorstand Sport die Verlängerung der Unterbrechung bis zum 20.02.2022 beschlossen.

Für den Spielbetrieb gilt folgende Regelung:

- 1. Ein Mannschaftskampf darf stattfinden, wenn beide Mannschaften sich einvernehmlich über die Austragung verständigen. Hierbei sind selbstverständlich die jeweils aktuellen behördlichen Vorschriften zu beachten.**
- 2. Alle Vereine im WTTV werden gebeten, Punktspiele, die nicht wie geplant bis zum 20.2.2022 stattfinden, einvernehmlich nachzuverlegen. Der Zeitrahmen hierfür wird bis zum 08.05.2022 verlängert, für vereinsinterne Spiele jedoch nur bis zum 13.03.2022. (Dies führt ggf. zu einer Verlegung der Entscheidungsspiele, vorbehaltlich weiterer Beschlüsse des Vorstands für Sport.)**

3. Alle Spielleiter im WTTV, in den Bezirken und Kreisen werden angewiesen, am 21.2.2022 Punktspiele, die noch nicht gemäß Punkt 2 verlegt wurden, unter Beachtung der dort genannten Fristen nach eigenem Ermessen neu anzusetzen.

Die komplette Beschlussfassung ist dieser E-Mail angefügt. Die nächste Entscheidung des Vorstands Sport im WTTV ist für Mitte Februar zu erwarten.

Jungen 18 - Kreisliga

Jungen 15 - Kreisliga

Jungen 15 – Kreisklasse

Kreisendrangliste / Kreismannschaftsmeisterschaften

Hierzu gibt es Ende Februar eine Jugendvorstandssitzung. Weitere Infos folgen.

Termine

02.04. – 03.04.2022 Pokalendrunde Jugend

08.05.2022 Letztmöglicher Spieltag

Alle weiteren Termine siehe Rahmenterminspielplan!

Automatische Strafen gem. WTTV, WO A 20.1

Grund „automatische Strafe“	Mannschaft	Klasse	Rundschreiben
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.13.1 Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in click-TT (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.3, I 5.3.1 Spielbeginn, Spielende, Angaben zu Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen, Unterschriften der Mannschaftsführer fehlen auf dem Spielbericht (10 €)			
Verstoß gegen WO B 1.1, E 4, E 5, I 4 a) Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler); b) falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (10 €)			
Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft; außer bei untersten Mannschaften (pro fehlende Spieler, 10 €)			
Verstoß gegen WO A 6, I 2 Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots (10 €)			

Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (35 €)			
Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 Nichtantreten einer Mannschaft (Wiederholungsfall, 60 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			
Nichteinhalten von Terminen (10 €)			

Vereine, die dem WTTV e.V. - Kreis Aachen kein SEPA-Basis-Lastschriftenmandat erteilt haben überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **15.02.2022** auf das Konto des **WTTV e.V. - Kreis Aachen, IBAN: DE69 3905 0000 1070 4601 08, BIC: AACSD33XXX**. **Bitte unbedingt den Vereinsnamen und das Rundschreiben als Referenz angeben.** Bei Vereinen mit Einzugsermächtigung erfolgt die Belastung am "Fälligkeitstag". Bei Rückfragen zu den ausgesprochenen automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Spielleiter. Die in diesem Rundschreiben veröffentlichten automatischen Strafen sind hiermit offiziell bekanntgegeben. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht mehr.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Jugendwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs.2 Nr.1, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Telefon privat 02421 207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach §26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10 Abs.1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Rainer Peters

Vorsitzender Kreisjugendvorstand
WTTV e.V. Kreis Aachen





Beschlussfassung des Vorstands für Sport des WTTV

Der Vorstand für Sport des WTTV hat per Umlaufverfahren einstimmig beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO **ab sofort** gilt:

1. Der Spielbetrieb in allen Spiel- und Altersklassen des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise) bleibt bis zum 20.2.2022 unterbrochen.

Ausnahme: Ein Mannschaftskampf darf stattfinden, wenn beide Mannschaften sich einvernehmlich über die Austragung verständigen. Hierbei sind selbstverständlich die jeweils aktuellen behördlichen Vorschriften zu beachten. (*Für die Vereinbarung zur Austragung eines Mannschaftskampfes kann das Verlegungsmodul in click-TT verwendet werden: Eine Mannschaft beantragt eine um eine Minute geänderte Anfangszeit, die andere bestätigt diese „Verlegung“. Danach gelten die üblichen Regelungen zu Terminvereinbarungen und Spielverlegungen.*)

2. Alle Vereine im WTTV werden gebeten, Punktspiele, die nicht wie geplant bis zum 20.2.2022 stattfinden, einvernehmlich nachzuverlegen. Der Zeitrahmen hierfür wird bis zum 8.5.2022 verlängert, für vereinsinterne Spiele jedoch nur bis zum 13.3.2022. (Dies führt ggf. zu einer Verlegung der Entscheidungsspiele, vorbehaltlich weiterer Beschlüsse des Vorstands für Sport.)
3. Alle Spielleiter im WTTV, in den Bezirken und Kreisen werden angewiesen, am 21.2.2022 Punktspiele, die noch nicht gemäß Punkt 2 verlegt wurden, unter Beachtung der dort genannten Fristen nach eigenem Ermessen neu anzusetzen.
4. Die Entscheidung darüber, ob
 - a) die Spielzeit nach der Unterbrechung fortgesetzt wird, oder
 - b) die Hauptrunde auf eine einfache Runde (die bereits abgeschlossene Vorrunde) verkürzt wird,ist Gegenstand der nächsten Beschlussfassung, welche etwa Mitte Februar zu erwarten ist. Eine weitere Unterbrechung wird es nicht geben.
5. Die Unterbrechung des Spielbetriebes bis zum 20.2.2022 gilt auch für Turniere (Ranglistenspiele, offene Turniere) und Pokalwettbewerbe.

Ausnahme: Turniere im Rahmen des **andro** WTTV-Cups dürfen stattfinden. (Begründung: siehe Beschluss des Vorstands für Sport vom 31.12.2021)

Die Beschlussfassung erfolgte im Rahmen der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Vorstands für Sport (hier besonders: Punkt IV Abs. 3 und 4), wurde dem Präsidium des WTTV zur Kenntnisnahme übermittelt und genügt insoweit auch den Bestimmungen des § 54 der Satzung des WTTV.

gez. Lars Czichun
Vizepräsident Sport
Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.